

# Übersicht über Förder- und Hilfsprogramme

**Energie**  
**Digitalisierung**  
**Innovation**  
**Transformation**

## Ansprechpartner



Dennis Seiler  
Ressourceneffizienzmoderator  
dennis.seiler@stuttgart.ihk.de  
Telefon 0711 / 2005 - 1506



Jan Herrmann  
Technologietransfermanager  
jan.herrmann@stuttgart.ihk.de  
Telefon 0711 / 2005 - 1516



Roman Leonov  
Digitalisierungsberater  
roman.leonov@stuttgart.ihk.de  
Telefon 0711 / 2005 - 1511



Leo Schröder-Rozelle  
Transformationsmoderator  
leo.schoeder-rozelle@stuttgart.ihk.de  
Telefon 0711 / 2005 - 1439



Die Broschüre als PDF  
finden Sie auf unserer Homepage.

Stand: April 2024  
Alle Angaben ohne Gewähr.

## Inhalt

<b>Energie- und Ressourceneffizienz &amp; Klimaschutz</b> .....	<b>1</b>
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (KfW-Programm 263).....	1
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW).....	2
Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Gebäudenetz (BAFA).....	3
Heizung (KfW).....	4
Klimafreundlicher Neubau (KfW-Programm 299).....	5
Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA/ KfW-Programm 295).....	6
Modul 1 - Querschnittstechnologien .....	6
Modul 2 - Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien.....	7
Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software.....	7
Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – NEU: Basis.....	8
Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - NEU: Premium..	9
Modul 5 – Transformationspläne .....	10
Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen.....	11
Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (BAFA) .....	11
Klimaschutzoffensive (KfW-Programm 293).....	12
Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien.....	12
Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien .....	12
Modul C: Energieversorgung .....	13
Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall .....	13
Modul E: Transport und Speicherung von CO <sub>2</sub> .....	13
Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben .....	14
Modul G: Green IT .....	14
KfW-Umweltprogramm (KfW-Programme 240, 241).....	14
Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ .....	15
Erneuerbare Energien – Standard (KfW-Programm 270).....	16
Dekarbonisierung in der Industrie (BMWK / Zukunft – Umwelt – Gesellschaft).....	16
Klimaschutz-Plus (UM BW).....	16
CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm.....	16
Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm.....	17
Unternehmen machen Klimaschutz (UM BW/ PTK).....	19

Wettbewerb Energieeffizienz (BMWK / VDI und VDE-Innovation und Technik).....	20
Umweltschutzförderung (DBU).....	21
Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA).....	22
Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247.....	22
Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 .....	22
Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung.....	23
Beratungsförderung Ressourceneffizienz BERE (UTBW/ L-Bank).....	23
<b>Nachhaltige Mobilität.....</b>	<b>24</b>
Charge @ bw (L-Bank/ VM BW).....	24
E-Lastenfahräder (L-Bank/ VM BW).....	24
Betriebliches Mobilitätsmanagement (BALM/ BMDV).....	25
Programmschwerpunkt Breitenförderung.....	25
Programmschwerpunkt Initialförderung.....	26
B <sup>2</sup> MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ (VM BW).....	26
<b>Digitalisierung, Innovation &amp; Transformation .....</b>	<b>28</b>
go-digital (BMWK) .....	28
Digitalisierungsprämie Plus (L-Bank/ WM BW).....	28
Innovationsgutscheine Baden-Württemberg (WM BW/ L-Bank).....	29
Innovationsgutschein BW.....	29
Innovationsgutschein Hightech BW .....	29
Innovationsgutschein Start-Up BW .....	30
go-inno – Innovationsgutscheine (BMWK).....	30
KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung (BMBF/ diverse Projektträger).....	31
KMU-innovativ: Materialforschung ProMat_KMU (BMBF).....	32
KMU-innovativ: Elektronik & autonomes Fahren/ High Performance Computing (BMBF) ...	32
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT – Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit KIS (BMBF).....	33
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Einzelprojekt (BMWK) .....	34
ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Kooperationsprojekt (BMWK) ....	35
Innovationsfinanzierung 4.0 (L-Bank).....	36
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (BMWK).....	37
Ideas powered for Business (EU KMU-Fonds 2024).....	38
Umweltinnovationsprogramm (BMUV/ KfW-Programm 230).....	38

Förderprogramm Industrielle Bioökonomie (BMWK).....	39
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA).....	40
Beratungsgutschein Transformation Automobilwirtschaft (WM BW) .....	40
Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (BMWK).....	41
Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (BMWK).....	41
Förderrichtlinie Elektromobilität (BMWK).....	42
<b>Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme.....</b>	<b>43</b>
Liquiditätskredit (L-Bank/ WM BW).....	43
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) .....	43
Kombi-Darlehen Mittelstand.....	44

## Abkürzungsverzeichnis

**BAFA** *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle*

**BALM** *Bundesamt für Logistik und Mobilität*

**BHKW** *Blockheizkraftwerk*

**BMBF** *Bundesministerium für Bildung und Forschung*

**BMDV** *Bundesministerium für Digitales und Verkehr*

**CSRD** *Corporate Sustainability Reporting Directive*

**DBU** *Deutsche Bundesstiftung Umwelt*

**DIN** *Deutsches Institut für Normung e. V.*

**EEE** *Energie-Effizienz-Experte*

**EEG** *Erneuerbare-Energien-Gesetz*

**EM** *Energiemanagement*

**EMAS** *Eco-Management and Audit Scheme*

**EN** *Europäische Norm*

**FuE** *Forschung und Entwicklung*

**GHG-Protokoll** *Greenhouse Gas Protocol*

**IEEKN** *Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke*

**iSFP** *individueller Sanierungsfahrplan*

**ISO** *Internationale Organisation für Normung*

**KfW** *Kreditanstalt für Wiederaufbau*

**KWKG** *Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz*

**PTK** *Projektträger Karlsruhe*

**THG** *Treibhausgase*

**UTBW** *Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg*

**VDE** *VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.*

**VDI** *Verein Deutscher Ingenieure e.V.*

**VM BW** *Verkehrsministerium Baden-Württemberg*

**WM BW** *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg*

**ZIM** *Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand*

# Energie- und Ressourceneffizienz & Klimaschutz

## Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nicht-Wohngebäude (KfW-Programm 263)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen								
Fördergegenstand	Umbau eines min. 5 Jahre alten Gebäudes bzw. Kauf eines frisch sanierten Gebäudes. Das Gebäude muss beim Kauf bzw. nach Beendigung der Sanierung min. die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser aufweisen.								
Art der Förderung	Sie erhalten einen zinsgünstigen KfW-Kredit über Ihre Hausbank mit Tilgungszuschuss. Ein Zuschuss ohne Kredit ist nicht möglich!								
Höhe der Förderung	<p>Der Zinssatz wird durch die Banken ermittelt (Hausbank-Modell). Die maximale Kreditsumme beträgt 2.000€/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. € je Vorhaben.</p> <p>Der Tilgungszuschuss hängt von der erzielten Effizienzgebäude-Stufe ab:</p> <table data-bbox="582 1249 1316 1415"> <tr> <td>Effizienzgebäude Denkmal:</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzgebäude 70:</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzgebäude 55:</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzgebäude 40:</td> <td>20%</td> </tr> </table> <p>Bei Erfüllung der Erneuerbare-Energien-Klasse (Heizung mit 65% Erneuerbaren Energien oder Abwärme) oder Nachhaltigkeits-Klasse (durch Nachhaltigkeitsexperten zertifiziertes Gebäude) wird der o.g. Zuschuss um 5 Prozentpunkte erhöht.</p> <p>Wenn das zu sanierende Gebäude ein „Worst Performing Building“ ist, werden die o.g. Tilgungszuschüsse um 10 Prozentpunkte erhöht.</p>	Effizienzgebäude Denkmal:	5%	Effizienzgebäude 70:	10%	Effizienzgebäude 55:	15%	Effizienzgebäude 40:	20%
Effizienzgebäude Denkmal:	5%								
Effizienzgebäude 70:	10%								
Effizienzgebäude 55:	15%								
Effizienzgebäude 40:	20%								

Weitere Informationen unter:

<https://www.kfw.de/263>

# Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW)



## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus <sup>2</sup>	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

<sup>1</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

<sup>2</sup> Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Darüber hinaus lässt sich die Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten bezuschussen.
Art der Förderung	Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss und bei Bedarf einen zinsgünstigen Ergänzungskredit

## Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Gebäudenetz (BAFA)

Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudehülle 15%</li> <li>- Anlagentechnik 15% (Kältetechnik zur Raumkühlung, Gebäudeautomation, <b>Beleuchtung</b>)</li> <li>- Heizungsoptimierung 15% (Anlageneffizienz; Emissionsminderung Biomasseheizung)</li> <li>- Fachplanung + Baubegleitung 50%</li> </ul> <p>Die maximal förderfähigen Ausgaben betragen 500€/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche; für die Baubegleitung 5€/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 20.000€)</p>
Hinweis	<p>Die Verbesserung der (Heizungs-)Anlageneffizienz wird bei Nichtwohngebäuden nur bei einer Nettogrundfläche &lt; 1.000 m<sup>2</sup> gefördert.</p> <p>Der Investitionszuschuss kann für die Optimierung der Gebäudehülle, der Anlagentechnik und der Heizung (<b>jedoch nicht für den Heizungs austausch!</b>) um 5 Prozentpunkte erhöht werden. Voraussetzung ist, dass ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) erstellt wurde und die umgesetzte Maßnahme Teil davon ist. Ein iSFP ist Teil der Bundesförderung der Energieberatung, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 und wird für KMU mit bis zu 80% gefördert.</p> <p>Es werden auch Materialkosten bei Eigenleistungen gefördert. Die Notwendigkeit und der fachgerechte Einbau müssen durch einen EEE (Energie-Effizienz-Experten) oder befugten Fachunternehmer bestätigt werden.</p>
Voraussetzung	<p>Die Beteiligung durch einen EEE ist Pflicht. EEE finden Sie unter: <a href="https://www.energie-effizienz-experten.de/">https://www.energie-effizienz-experten.de/</a></p>

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

<https://www.kfw.de/263>

## Heizung (KfW)

Fördergegenstand

Einbau von effizienten Wärmeerzeugern und von Anlagen zur Heizungsunterstützung sowie der Anschluss an ein Gebäude- bzw. Wärmenetz. Außerdem werden bei Heizungsdefekt die Kosten für eine provisorische Heizung bis zu 1 Jahr gefördert, wenn anschließend eine geförderte Heizung eingebaut wird.

Es werden alle Heizungen gefördert, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden können (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe, Brennstoffzelle, Wasserstofffähige Heizung, innovative Heizungen).

Förderhöhe

30%; die maximale Summe hängt von der Nettogrundfläche des Gebäudes ab:

Nettogrundfläche	maximale förderfähige Ausgaben
a) $\leq 150\text{m}^2$	30.000€
b) $> 150\text{m}^2$ und $\leq 400\text{m}^2$	200€/m <sup>2</sup>
c) $> 400\text{m}^2$ und $1000\text{m}^2$	80.000€ + zusätzlich 120€/m <sup>2</sup> für Fläche $> 400\text{m}^2$
d) $> 1000\text{m}^2$	152.000€ + zusätzlich 80€/m <sup>2</sup> für Fläche $> 1000\text{m}^2$

Für den Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen gibt es einen Bonus von 5%, wenn als Wärmequelle Wasser (z.B. Grundwasser, Flusswärme), Erdreich (z.B. Wärmekollektoren, Geothermie) oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel (z.B. R290 Propan) eingesetzt wird.

Hinweis

Der Klimageschwindigkeitsbonus und der Einkommensbonus sind nur für sog. selbstnutzende Eigentümer, also Eigentümer von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, vorgesehen.

Bei wasserstofffähigen (Gas-Brennwert-)Heizungen werden nur die Mehrausgaben gegenüber einer herkömmlichen Gas-Brennwertheizung gefördert.

Voraussetzung	<p>Die Maßnahme wird nur gefördert, wenn dadurch (Primär-)Energie eingespart wird.</p> <p>Energieeinsparung und Umsetzung der Maßnahmen müssen durch einen Fachunternehmer für Heizungstechnik bescheinigt werden („Fachunternehmererklärung“)</p> <p>Die technischen Mindestanforderungen, die der Gesetzgeber festgelegt hat, müssen erfüllt werden.</p>
Start	<p>Beantragung ist voraussichtlich ab August 2024 möglich. Seit 01.02.2024 ist eine Registrierung im Kundenportal der KfW möglich.</p> <p>Es kann ab sofort bis einschließlich 31.08.2024 auch ohne Antrag mit dem Heizungstausch begonnen werden (auf eigene Gefahr!). Der Antrag muss bis 30.11.2024 nachgeholt werden.</p>

**Weitere Informationen unter:**

<https://kfw.de/heizung>

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)

## Klimafreundlicher Neubau (KfW-Programm 299)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<p>Neubau und/oder Erstkauf eines klimafreundlichen Nichtwohngebäudes</p> <p><u>Variante a)</u> Ein Gebäude ist ein klimafreundliches Nichtwohngebäude, wenn folgende Punkte erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Effizienzgebäude-Stufe 40 (sog. KfW 40-Haus)</li> <li>- Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus</li> <li>- Keine Beheizung mit Öl, Gas oder Biomasse</li> </ul> <p><u>Variante b)</u> Bessere Förderbedingungen, wenn „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Plus bzw. Premium“ erfüllt.</p>
Art der Förderung	Sie erhalten einen zinsgünstigen KfW-Kredit über Ihre Hausbank.

Höhe der Förderung	Der Zinssatz wird durch die Banken ermittelt (Hausbank-Modell). Die maximale Fördersumme beträgt <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Variante a) 2.000€/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. max. 10 Mio. € je Vorhaben oder</li> <li>- bei Variante b) 3.000€/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche bzw. max. 15 Mio. € je Vorhaben.</li> </ul>
Voraussetzung	Die Erfüllung der Kriterien muss durch einen Energieeffizienzexperten bzw. für Variante b) durch einen Nachhaltigkeitsexperten bestätigt werden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.kfw.de/299>

## Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (BAFA/ KfW-Programm 295)

Das Förderprogramm wurde im Februar 2024 überarbeitet. Neuerungen werden hervorgehoben.

### Modul 1 - Querschnittstechnologien

Zielgruppe	<b>NEU: nur noch kleine und mittelständische Unternehmen</b>
Fördergegenstand	<b>NEU: nur noch Ersatz (keine Neuanschaffungen mehr)</b> einzelner Anlagen bzw. Aggregate wie bspw. elektrische Motoren und Antriebe durch hocheffiziente Bestandteile. Zudem sind Wärmeübertrager zur Erschließung von Abwärme und die thermische Isolierung für Bestandsanlagen förderfähig (keine Heizungsrohre).
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<b>NEU: reduzierte Fördersätze</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinst/Kleine Unternehmen: <b>bis zu 25%</b></li> <li>- Mittlere Unternehmen: <b>bis zu 20%</b></li> </ul> Max. 200.000 € Zuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss
Voraussetzung	Einhaltung technischer Mindestanforderungen Investitionsvolumen ≥ 2.000 €

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Modul1\\_Querschnittstechnologien/modul1\\_querschnittstechnologien\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul1_Querschnittstechnologien/modul1_querschnittstechnologien_node.html)

<https://www.kfw.de/295>

Alternativ können Sie Ihr Vorhaben beim „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“ einreichen und von bis zu 60% Förderung profitieren.

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Home/home.html>

## Modul 2 - Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme mit Anteil aus Erneuerbaren Energien >50%
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p><b>NEU: reduzierte Fördersätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Unternehmen: <b>bis zu 60%</b></li> <li>- Mittlere Unternehmen: <b>bis zu 50%</b></li> <li>- Große Unternehmen: <b>bis zu 40%</b></li> </ul> <p><b>NEU: Max. 20 Mio. €</b> Zuschuss <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss</p>

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Modul2\\_Prozesswaerme/modul2\\_prozesswaerme\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul2_Prozesswaerme/modul2_prozesswaerme_node.html)

<https://www.kfw.de/295/>

## Modul 3 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagement-Software
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p><b>NEU: reduzierte Fördersätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Unternehmen: <b>bis zu 45%</b></li> <li>- Mittlere Unternehmen: <b>bis zu 35%</b></li> <li>- Große Unternehmen: <b>bis zu 25%</b></li> </ul>

**NEU: Max. 20 Mio. € Förderzuschuss oder Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss**

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Modul3\\_Energiemanagementsysteme/modul3\\_energiemanagementsysteme\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul3_Energiemanagementsysteme/modul3_energiemanagementsysteme_node.html)

<https://www.kfw.de/295>

Alternativ können Sie Ihr Vorhaben beim „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“ einreichen und von bis zu 60% Förderung profitieren.

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Naviga-tion/DE/Home/home.html>

## **Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – NEU: Basis**

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen
Fördergegenstand	Ersatz (Erwerb und Installation) bestimmter Geräte: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge</li> <li>- Servo-elektrisch betriebene Spritzgießmaschinen</li> <li>- Komponenten zur Optimierung von Biogasanlagen</li> <li>- Lackierkabinen</li> <li>- Wasserstrahlschneidanlagen</li> <li>- Laserschneider</li> <li>- Filtertürme zur dezentralen Prozessluftaufbereitung</li> <li>- Elektrisch betriebene Backöfen</li> <li>- Werkzeugmaschinen</li> <li>- Pelletpressen, Brikettierpressen</li> <li>- Geschirrspülmaschinen mit Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpe</li> <li>- Kinoprojektoren</li> <li>- Elektrische Schweißgeräte</li> <li>- Kühlmöbel für Lebensmittel</li> <li>- Solarien</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Unternehmen: bis zu 15%</li> <li>- Mittlere Unternehmen: bis zu 10%</li> </ul> <p>Investitionsvolumen pro Maßnahme: min. 10.000 €</p>

	Max. 20 Mio. € pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss.
Voraussetzung	Bestätigung der Einsparung durch einen qualifizierten Energieberater (Energieeffizienz-Experte für Nichtwohngebäude) notwendig.  Die Anlage muss noch funktionsfähig sein und sich seit min. 5 Jahren im Besitz des Unternehmens befinden.

**Weitere Informationen unter:**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Modul4\\_Energiebezogene\\_Optimierung\\_Basisfoerderung/modul4\\_energiebezogene\\_optimierung\\_basisfoerderung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul4_Energiebezogene_Optimierung_Basisfoerderung/modul4_energiebezogene_optimierung_basisfoerderung_node.html)

<https://www.kfw.de/295>

## Modul 4 – Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen - NEU: Premium

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Optimierung von Produktionsanlagen und -prozessen (u.a. Abwärmenutzung) auf Basis eines Einsparkonzepts
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	Die nachfolgenden Euro-Beträge beziehen sich auf die (jährliche) eingesparte Menge an CO <sub>2</sub> . Die Förderhöhe wird durch die max. Fördersätze gedeckelt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kl. Unt.: <math>2.600 \frac{\text{€}}{\text{t}(\text{CO}_2)}</math>, bis zu 45%</li> <li>- Mittl. Unt.: <math>2.200 \frac{\text{€}}{\text{t}(\text{CO}_2)}</math>, bis zu 35%</li> <li>- Gr. Unt.: <math>1.600 \frac{\text{€}}{\text{t}(\text{CO}_2)}</math>, bis zu 25%</li> </ul> Max. 20 Mio. € pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss.  Für folgende Maßnahmen gibt es einen Dekarbonisierungsbonus in Höhe von 10% <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außerbetriebliche Abwärmenutzung</li> <li>- Vollständige Elektrifizierung von Prozessen (Betrieb nur mit erneuerbaren Energien)</li> <li>- Vorhaben zur Nutzung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen zum Erzeugen von Wasserstoff durch Elektrolyse (Betrieb nur mit erneuerbaren Energien)</li> </ul>								
Voraussetzung	<p>Erstellung eines Einsparkonzeptes durch einen qualifizierten Energieberater (Energieeffizienz-Experte für Nichtwohngebäude), das ihr Vorhaben abbildet. DIN EN ISO 50001 bzw. EMAS zertifizierte-Unternehmen dürfen das Einsparkonzept selbst erstellen.</p> <p>Amortisationszeit ohne Förderung <math>\geq</math> 3 Jahre</p> <p>Min. 30% THG müssen eingespart werden. Alternativ können absolute Einsparziele herangezogen werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">CO<sub>2</sub>-Äq. pro Jahr</td> </tr> <tr> <td>- Kleine Unternehmen:</td> <td style="text-align: right;">min. 100 t</td> </tr> <tr> <td>- Mittlere Unternehmen:</td> <td style="text-align: right;">min. 300 t</td> </tr> <tr> <td>- Große Unternehmen:</td> <td style="text-align: right;">min. 1.000 t</td> </tr> </table>		CO <sub>2</sub> -Äq. pro Jahr	- Kleine Unternehmen:	min. 100 t	- Mittlere Unternehmen:	min. 300 t	- Große Unternehmen:	min. 1.000 t
	CO <sub>2</sub> -Äq. pro Jahr								
- Kleine Unternehmen:	min. 100 t								
- Mittlere Unternehmen:	min. 300 t								
- Große Unternehmen:	min. 1.000 t								
Hinweis	Maßnahmen, die über Modul 1 gefördert werden, sind nicht über Modul 4 förderfähig								

#### Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Modul4\\_Energiebezogene\\_Optimierung\\_Premiumfoerderung/modul4\\_energiebezogene\\_optimierung\\_premiumfoerderung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul4_Energiebezogene_Optimierung_Premiumfoerderung/modul4_energiebezogene_optimierung_premiumfoerderung_node.html)

<https://www.kfw.de/295>

## Modul 5 – Transformationspläne

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Erstellung eines Transformationskonzeptes zur Treibhausgasneutralität (Planung und Umsetzung)
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Unternehmen: bis zu 60%</li> <li>- Mittlere Unternehmen: bis zu 50%</li> <li>- Große Unternehmen: bis zu 40%</li> </ul> <p><b>NEU: Max. 60.000 € Förderzuschuss.</b> Unternehmen, die sich in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) beteiligen, erhalten einen 10% höheren Förderzuschuss (<b>NEU: max. 90.000 €</b>)</p>

Hinweis

Ziel des Transformationsplans muss sein, innerhalb von 10 Jahren min. 40% THG einzusparen ggü. dem Basisjahr. Es müssen min. Scope 1 und 2 betrachtet werden. Ziel muss die THG-Neutralität bis spätestens 2045 sein.

Weitere Informationen unter:

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/Foerderrahmen/foerderrahmen.html>

<https://www.kfw.de/295>

## Modul 6 – Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen

Zielgruppe	Kleinst- und kleine Unternehmen
Fördergegenstand	Austausch oder Umrüstung vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit daraus gewonnenen Energieträgern betrieben werden.  Die geförderte Anlage muss mit Strom oder erneuerbarer geo-/ hydro-/aerothermischen Quellen, Sonnenstrahlung oder Abwärme betrieben werden.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss über das BAFA; alternativ KfW-Programm 295 mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	33 % der förderfähigen Kosten, max. 200.000 € Investitionszuschuss pro Vorhaben <u>oder</u> Kredit bis 25 Mio. € mit Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Modul6\\_Elektrifizierungsmassnahmen\\_KU/modul6\\_elektrifizierungsmassnahmen\\_ku\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul6_Elektrifizierungsmassnahmen_KU/modul6_elektrifizierungsmassnahmen_ku_node.html)

<https://www.kfw.de/295>

## Klimaschutzinitiative – Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (BAFA)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	neue stationäre Kälte- und Klimaanlage inkl. Planung bei Verwendung nicht halogener Kältemittel
Art der Förderung	Sie erhalten einen direkten Investitionszuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 200.000 €

	Höhe der Förderung hängt von den umgesetzten Maßnahmen ab; diese wird über vorgegebene Formeln berechnet. Für manche Maßnahmen, z.B. Einbindung von Solarthermie, gibt es Pauschalen. Näheres ist <u>dem Merkblatt</u> zu entnehmen.
Hinweis	Nicht gefördert werden Split-/ Multisplitgeräte / steckerfertige Verkaufskühlmöbel (Gefriertruhen/ -schränke).  Wärmepumpen mit „Klimafunktion“ (sog. bivalente Wärmepumpen) werden über die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizung mit bis zu 35% gefördert.
Frist	31.12.2026

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima\\_Kaeltetechnik/klima\\_kaelte-technik\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaelte-technik_node.html)

## Klimaschutzoffensive (KfW-Programm 293)

Weitere Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie unter:

<https://www.kfw.de/293>

### Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Herstellung klimafreundlicher Technologien und Produkte, in nachgelagerten Bereichen z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerbare-Energien-Anlagen</li> <li>- Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff</li> <li>- emissionsarme Fahrzeuge</li> <li>- energieeffiziente Gebäudetechnik</li> <li>- Batterien</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

### Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Investitionen in Anlagen zur klima-freundlichen Herstellung ausgewählter energie-intensiver Produkte (z.B. Herstellung von Zement, Aluminium, Eisen und Stahl).
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

## Modul C: Energieversorgung

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<p>Anlagen zur CO<sub>2</sub>-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien</li> <li>b) Maßnahmen zum Ausbau der Stromübertragungs- und -verteilnetze</li> <li>c) Energiespeicher</li> <li>d) Herstellung von Treibstoffen</li> <li>e) Gas- und Wärmenetze</li> <li>f) Ausbau, Umrüstung sowie Sanierung von Gas-, Wärme- und Kältenetzen</li> <li>g) CO<sub>2</sub>-arme Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Photovoltaik-Anlagen werden gefördert, wenn keine sonstigen Subventionen (<b>Einspeisevergütung!</b>) in Anspruch genommen werden. Min. 50% des erzeugten Stroms müssen am Unternehmensstandort verbraucht werden <u>oder</u> es erfolgt die Umsetzung eines integrierten Mobilitätsvorhaben (Modul F)</li> </ul>

## Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen zur Trinkwasserbereitstellung und Abwasserbehandlung, inkl. Einrichtungen zur Sammlung und Verteilung</li> <li>- Neuerrichtung von Anlagen zur Sammlung und Verwertung von Abfällen</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

## Modul E: Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von CO<sub>2</sub>-Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO<sub>2</sub></li> <li>- unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO<sub>2</sub></li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

## Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse</li> <li>- elektrisch betriebene Züge, Straßen- und U-Bahnen</li> <li>- CO<sub>2</sub>-arme Passagier- und Güterschiffe</li> <li>- Ladestationen und Wasserstofftankstellen</li> <li>- Radwege, Schienen, Fußwege</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Voraussetzung	Maßnahme aus Modul C „Energieversorgung“ ist Pflicht

## Modul G: Green IT

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten</li> <li>- datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag
Weitere Hinweise	Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung bzw. die Gutachtenerstellung zur Einhaltung der technischen Mindestanforderung werden <b>mitgefördert</b> .

## KfW-Umweltprogramm (KfW-Programme 240, 241)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen, mit Ausnahme von Landwirtschaft und Fischerei
Fördergegenstand	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) Klimaschutzmaßnahmen</li> <li>b) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</li> <li>c) Firmengelände naturnah gestalten</li> <li>d) Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen</li> <li>e) Luftverschmutzungen oder Lärm vermindern oder vermeiden</li> <li>f) Umweltfreundliche Mobilität schaffen, im Straßen- und Schienenverkehr sowie in der Schifffahrt</li> <li>g) Boden und Grundwasser schützen</li> <li>h) Altlasten bzw. Flächen sanieren</li> </ol>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit
Höhe der Förderung	Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag

## Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“

Zielgruppe	Wie beim Hauptprogramm
Fördergegenstand	<p>Vorhaben zur Stärkung von Klima-, Naturschutz und der biologischen Vielfalt an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anlegen von Biotopen/ Landschaftselementen</li> <li>b) Biodiversitätsfördernde Gestaltung von Grün- und Außenanlagen</li> <li>c) Entsiegelung befestigter Flächen</li> <li>d) Pflanzung nicht invasiver und standorttypischer Bäume und Sträucher</li> <li>e) Begrünung von Gebäuden (Fassaden und Dächer) einschließlich Bewässerungssystem</li> <li>f) Beschaffung technischer Ausstattung für die schonende Pflege von Grün- und Außenanlage</li> <li>g) Dezentrale, integriertes Niederschlags- und Wassermanagement</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit mit Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p>Bis zu 25 Mio. € Kreditbetrag</p> <p><u>Tilgungszuschuss:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Unternehmen 60%</li> <li>- Mittlere Unternehmen 50%</li> <li>- Alle anderen Unternehmen 40%</li> </ul>
Voraussetzung	<p>Maßnahmenumsetzung nur durch qualifizierte Fachplaner umzusetzen (abgeschlossenes Studium Landschaftsarchitektur, -planung, -bau oder gleichwertig); für bestimmte Maßnahmen sind Ausnahmen vorgesehen.</p> <p>Bevorzugt heimische Pflanzen; Erhaltungspflicht und naturgerechte Pflege (Pestizid- und Düngemittelverbot).</p> <p>Rechtliche und technisch einschlägige Vorgaben sind zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzungen und Bedingungen sind den Merkblättern zu entnehmen.</p>
Hinweis	Mitgefördert werden: Planung, Umsetzung und Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der naturgerechten Pflege. Keine Kombination mit staatlichen Beihilfen möglich (jedoch mit lokalen/ regionalen Fördermitteln).

Weitere Informationen unter:

<https://www.kfw.de/240>

## Erneuerbare Energien – Standard (KfW-Programm 270)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, für Netze und Speicher
Art der Förderung	Sie erhalten einen Förderkredit der KfW
Höhe der Förderung	Bis zu 50 Mio. € Kreditbetrag
Hinweis	Bezug von Einspeisevergütung ist gleichzeitig möglich und nicht förderschädlich.

Weitere Informationen unter:

<https://www.kfw.de/270>

Die L-Bank bietet die identische „Energiefinanzierung“ an, mit günstigerem Zins:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/energiefinanzierung.html>

## Dekarbonisierung in der Industrie (BMWK / Zukunft – Umwelt – Gesellschaft)

Das Förderprogramm ist zum 31.12.2023 ausgelaufen und wird voraussichtlich im April 2024 durch die geplante „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz“ ersetzt.

Weitere Informationen unter:

<https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderprogramm/>

## Klimaschutz-Plus (UM BW)

### CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Energetische Sanierung z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erneuerung von Heizungsanlagen durch vorgegebene Alternativen</li> <li>b) Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes</li> <li>c) Sanierung von Lüftungsanlagen</li> </ul> Einsatz regenerativer Energien in Verbindung mit der o.g. energetischen Sanierung
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 € pro eingesparter pro vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> -Äquivalente bezogen auf die anrechenbare Lebensdauer der Maßnahme, jedoch max. 30% der Aufwände, unter

	bestimmten Bedingungen niedriger oder höher (min. 15%, max. 40%). Förderung erst ab 3.000 €, max. 200.000 €.
Frist	30.06.2024

**Weitere Informationen unter:**

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

## Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Zielgruppe	KMU, für Abwärmenutzung auch Nicht-KMU
Fördergegenstand	<p><u>Die Einführung eines Energiemanagements inkl.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- externer fachlicher Unterstützung</li> <li>- Beschaffung und Installation erforderlicher Messeinrichtungen und Verbrauchszähler</li> <li>- Beschaffung und Implementierung einschlägiger Energiemanagement-Software.</li> <li>- Erstmalige Zertifizierung nach ISO 50001</li> </ul> <p><u>Teilnahme an einem IEEKS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moderation des Erfahrungsaustausches der beteiligten Betriebe <u>sowie</u> Kosten für</li> <li>- Initialberatung und Datenerhebung</li> <li>- jährliche Zielpfadbeobachtung (CO<sub>2</sub>-Einsparung und Energieeffizienz)</li> <li>- Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen</li> <li>- Fachberater für Workshops/ Fachbeiträge</li> <li>- Begleitung durch externe Beraterinnen/ Berater</li> <li>- bei Ausschreibung, Angebotsbewertung und Umsetzung von Maßnahmen</li> <li>- Verwaltung</li> </ul> <p><u>BHKW-Begleit-Beratungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche Unterstützung (Beratung und Begleitung) bis und während und nach der Einführung</li> </ul> <p><u>Erstberatung &amp; Projektanbahnung zur Abwärmenutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstberatung sowie im Bedarfsfall planerische Tätigkeiten und Machbarkeitsstudien</li> </ul> <p><u>Projektentwicklung Contracting</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachliche Unterstützung (Beratung und Begleitung) bis und während und nach der Einführung</li> <li>- CO<sub>2</sub>-Ersparnis &gt;30%</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	<p><u>Energiemanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Begleitung zur Einführung eines EM</li> </ul> <p>75 % des Tagessatzes des externen Beraters,</p>

	<p>max. 600 € pro Tag, min. fünf, max. zwölf Tage pro Jahr für längstens drei Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 75% der Ausgaben für Zähl- und Messeinrichtung, max. 5.000 €</li> <li>- 75% der Ausgaben für EM-Software, max. 5.000 €</li> <li>- Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 75 % der Ausgaben, max. 3.000 €</li> </ul> <p><u>Teilnahme an einem IEEKS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 10.000 € je teilnehmendem Betrieb</li> </ul> <p><u>BHKW-Begleitberatung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 75 % des Tagessatzes des externen Beraters. Für die ersten zwölf Monate: max. vier Arbeitstage mit max. 600 € pro Tag. Erfolgt tatsächlich die Inbetriebnahme eines BHKW, können binnen zwölf Monaten bis zu vier weitere Arbeitstage mit max. 600 € pro Tag gefördert werden</li> </ul> <p><u>Abwärmennutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 75 % des Beraterhonorars, max. 600 € pro Arbeitstag; max. 30 Tage für Erstberatung; bei Großprojekten max. 100 Tage</li> </ul> <p><u>Contracting</u></p> <p>Es wird der kleinste Wert der folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entweder 1% vom Honorar (max. 800 € pro Tag)/ eingesparter t CO<sub>2</sub> <u>oder</u></li> <li>- 5% der Gesamtinvestition <u>oder</u></li> <li>- 75 % der Honorarkosten, max. 600 € pro Tag</li> </ul>
Hinweis	<p><u>Energiemanagementsystem</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gleichzeitige Förderung für Spitzenausgleich nicht möglich.</li> </ul> <p><u>Abwärmennutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit KfW bzw. BAFA-Förderungen kombinierbar</li> </ul>
Frist	30.06.2024

Weitere Informationen unter:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/>

## Unternehmen machen Klimaschutz (UM BW/ PTK)

Zielgruppe	Unternehmer in BW (Sitz oder Standort), bevorzugt produzierendes Gewerbe und KMU (außer Kleingewerbetreibende)
Fördergegenstand	<p><u>Projektbaustein A: Beratungsförderung</u></p> <p><u>Beratungsförderung A</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung und Durchführung einer Treibhausgasbilanz (GHG-Protokoll, ISO 14064-1)</li> <li>- Bilanzierungsunterstützung bei Scope 1-3</li> <li>- CSRD-Beratung, vor allem zu den Zielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“</li> </ul> <p><u>Beratungsförderung B</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung der Treibhausgasbilanzierung</li> <li>- Fortschreiben, Anpassen und Vertiefen der Transformationsstrategie</li> <li>- Identifizierung von Reduzierungsmaßnahmen, Prüfung und Priorisierung von Maßnahmenplänen</li> <li>- Beratungen für die Ermittlung von konkreten, längerfristig orientierten Einsparpotenzialen und/oder die Erstellung einer Transformations-Roadmap</li> </ul> <p><u>Projektbaustein B: Investitionsförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Demonstrationsprojekte, die neue oder bereits etablierte technologische Verfahren zur THG-Vermeidung oder -Reduktion nutzen/kombinieren</li> <li>- Maßnahmen zur THG-Vermeidung oder -Reduktion (Rohstoffsubstitution, Rückgewinnung von Wertstoffen/Energie, intelligenterer Energie-/Rohstoffeinsatz, Nutzung nachwachsender Stoffe [keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion])</li> <li>- Abwärmeprojekte zur Vermeidung, Nutzung, Verstromung oder Auskopplung in ein Wärmenetz oder für die externe Wärmeabnahme</li> <li>- Projekte und Maßnahmen zur Biologisierung industrieller Verfahren und Prozesse</li> <li>- Recycling- und Rückführungslösungen von Rohstoffen und zur THG-Reduktion beitragen</li> <li>- Technische/ organisatorische/ konstruktive Veränderungen zur THG-Vermeidung oder -Reduktion</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss

Höhe der Förderung	<p><u>Beratungsförderung</u> Pro Beratungsförderung max. 4.500 €. Fördersatz 75%, max. 900 € pro Personentag. Beratungsförderung A &amp; B werden jeweils für zwei bis fünf Beratungstage gefördert.</p> <p><u>Investitionsförderung</u> Max. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 80.000 €.</p>
Voraussetzungen	<p>Beratungsleistungen sind nur von Beraterinnen/ Beratern durchzuführen, die auf <a href="http://www.expertenatlas-bw.de">www.expertenatlas-bw.de</a> als für das Programm qualifiziert gelistet sind.</p> <p>Die Beratungsförderung B erfordert den Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg und somit Beitritt zum <u>Klimabündnis</u>.</p>
Hinweis	<p><u>Nur Investitionsförderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Optional: Umwelttechnik BW unterstützt bei der Antragsstellung und prüft vorab die Unterlagen.</li> <li>- Der Antrag muss als Projektidee eingereicht werden, die von einer Jury bewertet wird.</li> <li>- Anträge sind digital <b>und</b> in Papierform einzureichen.</li> </ul>
Frist	<p>längstens bis 31.12.2027, min. bis 30.06.2024 oder der Fördertopf leer ist.</p> <p><u>Nur Investitionsförderung:</u> 31.03. und 30.09. eines jeden Jahres.</p>

Weitere Informationen unter:

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/foerderprogramm-unternehmen-machen-klimaschutz/beratungsforderung>

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/foerderprogramm-unternehmen-machen-klimaschutz/investitionsfoerderung>

## Wettbewerb Energieeffizienz (BMWK / VDI und VDE-Innovation und Technik)

Zielgruppe	Unternehmen sowie Freiberufler
Fördergegenstand	investive Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren sowie den Anteil der erneuerbaren Energien zur Bereitstellung von Prozesswärme ausbauen, die sich ohne Förderung erst nach frühestens vier Jahren (energiekostenbezogene

	Amortisationszeit) rechnen würden. Es müssen Energie-, Ressourcen- und CO <sub>2</sub> -Einsparungen erzielt werden.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss
Höhe der Förderung	Investitionszuschuss: max. 60%; <b>NEU: max. 20 Mio. €</b>
Frist	Es gibt verschiedene „Wettbewerbsrunden“, die immer zum Monatsersten eines ungeraden Monats starten und zwei Monate dauern. Skizzen können immer eingereicht werden. Wird die Skizze zugelassen, muss in dieser Wettbewerbsrunde noch der Antrag eingereicht werden.
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro Runde werden max. 40 Mio. € ausgelobt.</li> <li>- Es gibt jährlich 6 Runden (starten alle 2 Monate)</li> </ul> <p>Es muss eine Projektskizze eingereicht werden. Wird diese zugelassen, kann der Antrag eingereicht werden. Ausschlaggebend sind die Fördermittel pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> (=Fördereffizienz). Je höher die Einsparung pro „Förder-€“, desto besser die Platzierung in der Wettbewerbsrunde. Förderhöhe und somit Fördereffizienz werden selbst festgelegt. Bedingung: max. 60% Investitionszuschuss. Ist der Antrag in einer Runde nicht erfolgreich, kann er später nochmal eingereicht werden.</p> <p>Das Programm ist mit anderen Förderungen kombinierbar und keine staatliche Beihilfe.</p>

Weitere Informationen unter:

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Naviga-tion/DE/Home/home.html>

## Umweltschutzförderung (DBU)

Zielgruppe	Unternehmen, insbesondere KMU
Fördergegenstand	Innovative, modellhafte und lösungsorientierte Vorhaben zum Schutz der Umwelt
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	<p>Es muss eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.</p> <p>Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist in Ausnahmefällen zulässig.</p>

Weitere Informationen unter:

<https://www.dbu.de/antragstellung>

# Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (BAFA)

## Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh
Fördergegenstand	Die Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247 durch einen Externen
Art der Förderung	Sie erhalten eine Förderung
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Energiekosten &gt;10.000 € p.a. (netto): 80% des förderfähigen Beraterhonorars, max. 6.000 €</li> <li>- Bei Energiekosten &lt;10.000 € p.a. (netto): 80% des förderfähigen Beraterhonorars, max. 1.200 €</li> </ul>
Voraussetzung	Energieberatung nur durch <u>Energieeffizienz-Experten</u> für Nichtwohngebäude
Hinweis	Modul 1 und Spitzenausgleich nach DIN EN 16247 sind nicht kombinierbar! Die Förderung kann alle 4 Jahre in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude\\_Anlagen\\_Systeme/Modul1\\_Energieaudit/modul1\\_energieaudit\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul1_Energieaudit/modul1_energieaudit_node.html)

## Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Zielgruppe	KMU sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung energetisches Sanierungskonzept („Sanierungsfahrplan“ oder „Sanierung in einem Zug“)</li> <li>- Neubauberatung für Nichtwohngebäude, wenn das Ziel ein bundesgefördertes Effizienzhaus ist.</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten eine Förderung zum Beratungshonorar
Höhe der Förderung	Die Förderhöhe hängt von der Nettogrundfläche ab: < 200 m <sup>2</sup> : Zuschuss max. 1.700 €; > 200 m <sup>2</sup> und <500 m <sup>2</sup> : Zuschuss max. 5.000 €; > 500 m <sup>2</sup> : Zuschuss max. 8.000 €.
Voraussetzung	Energieberatung nur einen <u>Energieeffizienz-Experten</u> für Nichtwohngebäude

Hinweis	Die Förderung erhalten nur Gebäudeeigentümer. Das Gebäude muss $\geq 10$ Jahre alt sein. Die Förderung kann alle 4 Jahre in Anspruch genommen werden.
---------	--

**Weitere Informationen unter:**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaueude\\_Anlagen\\_Systeme/Modul2\\_Energieberatung/modul2\\_energieberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaueude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html)

### Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

Zielgruppe	Klein- und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler und Nicht-KMU mit einem Energieverbrauch < 500.000 kWh
Fördergegenstand	Eine Contracting-Orientierungsberatung zur Ermittlung geeigneter Gebäude
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss zum Beratungshonorar
Höhe der Förderung	Die Förderhöhe hängt von der Nettogrundfläche ab: < 200 m <sup>2</sup> : Zuschuss max. 1.700 €; > 200 m <sup>2</sup> und < 500 m <sup>2</sup> : Zuschuss max. 5.000 €; > 500 m <sup>2</sup> : Zuschuss max. 8.000 €.
Voraussetzung	Energieberatung nur durch einen <u>Energieeffizienz-Experten</u> für Nichtwohngebäude

**Weitere Informationen unter:**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaueude\\_Anlagen\\_Systeme/Modul3\\_Contracting\\_Orientierungsberatung/modul3\\_contracting\\_orientierungsberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaueude_Anlagen_Systeme/Modul3_Contracting_Orientierungsberatung/modul3_contracting_orientierungsberatung_node.html)

## Beratungsförderung Ressourceneffizienz BERE (UTBW/ L-Bank)

Zielgruppe	Kleinstunternehmen und KMU
Fördergegenstand	Förderung für Ressourceneffizienzberatung
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50% der Beraterkosten. Max. Tagessatz: 1.100 € pro Arbeitstag (8 Std.), Max. 10 Beratertage
Voraussetzung	Es muss ein kostenloser <b>KEFF+</b> Check durchgeführt worden sein. Die Beratung muss durch einen von UTBW akkreditierten Berater erfolgen.

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.keffplus-bw.de/de/berere>

## Nachhaltige Mobilität

Für das „Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben“ der Klimaschutzinitiative, siehe Seite 14.

### Charge @ bw (L-Bank/ VM BW)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Die Anschaffung und Installation sowie Leasing/ Miete/ Contracting von neuer öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	40% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 2.500€ pro öffentlich zugänglichem Ladepunkt. Die Bewilligungssumme muss mindestens 5.500€ betragen, darunter erfolgt keine Auszahlung.  Bei Leasing/ Miete/ Contracting sind die jeweiligen monatlichen Raten sowie etwaige einmalige Sonderzahlungen zu Vertragsbeginn förderfähig.
Voraussetzungen	Es müssen diverse technische und organisatorische Anforderungen berücksichtigt werden, die den Fördergrundsätzen zu entnehmen sind.
Hinweis	Die öffentlich zugänglichen Ladepunkte müssen mindestens 3 Jahre genutzt werden.
Frist	30.06.2024

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/ladeinfrastruktur-fur-elektrofahrzeuge-charge-at-bw.html>

[https://www.l-bank.de/download/version/953c2e5e-9c00-47d9-a709-167f4fb8c5d6/2023-06-05\\_finale-foerdergrundsaeetze-charge-at-bw-pdf\\_01-07-2023.pdf](https://www.l-bank.de/download/version/953c2e5e-9c00-47d9-a709-167f4fb8c5d6/2023-06-05_finale-foerdergrundsaeetze-charge-at-bw-pdf_01-07-2023.pdf)

### E-Lastenfahrräder (L-Bank/ VM BW)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen
Fördergegenstand	Die Anschaffung eines neuen E-Fahrrads (mind. 2 Räder), mit fest-installierter Vorrichtung zum Lasttransport und max. Tretunterstützung von 25 km/h. Die min. Nutzlast ist 120 kg. Das E-Lastenfahrrad muss

	Transportmöglichkeiten bieten, die mit einem normalen Fahrrad nicht machbar wären.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	25% vom Netto-Anschaffungspreis, max. 2.500 €.

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/elektrolastenvrader.html>

## Betriebliches Mobilitätsmanagement (BALM/BMDV)

### Programmschwerpunkt Breitenförderung

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	<p>Umsetzungsprojekte, die eine Verbesserung der Mobilitätssituation des Unternehmens bewirken.</p> <p>Förderfähig sind die Umsetzung von Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung/Verbesserung des Radverkehrs</li> <li>- Umstellung von Flotten auf nachhaltige Antriebsarten ohne lokale Emissionen</li> <li>- Information und Kommunikation mit Fokusgruppen</li> <li>- digital unterstützten Koordination und Steuerung von Verkehrsabläufen</li> <li>- physischen Verkehrslenkung und -steuerung</li> </ul> <p>Inbegriffen sind u.a. die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, der Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Fahrzeugen, der Bau von witterungsgeschützten Fahrradabstellplätzen und Räumlichkeiten für Radfahrer</p> <p>Eine abschließende Maßnahmentabelle ist dem <u>Anhang des Förderaufrufs</u> zu entnehmen.</p>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss auf die Mehrkosten
Höhe der Förderung	<p><u>Fördersätze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine Unternehmen 60%</li> <li>- Mittlere Unternehmen 50%</li> </ul> <p>Maximale Förderhöhe: 60.000€</p>
Voraussetzungen	Es müssen entweder ein Mobilitätskonzept oder anderweitige konzeptionelle Überlegungen zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement bestehen und vorgelegt werden.

Hinweis	Für bestimmte Maßnahmen sind Richtwerte vorgegeben, also welche Kosten für die Umsetzung anzunehmen sind. Die Richtwerte sind dem Merkblatt zu entnehmen.
Frist	31.12.2025

Weitere Informationen unter:

<https://www.mobil-gewinnt.de/Foerderprogramm/Breitenfoerderung>

## Programmschwerpunkt Initialförderung

Zielgruppe	KMU mit keiner oder nur geringer Vorerfahrung im Betrieblichen Mobilitätsmanagement
Fördergegenstand	Erstellung eines standortspezifischen Konzeptes im Betrieblichen Mobilitätsmanagement durch autorisierte Beratungsunternehmen bzw. selbständige Berater
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Bis zu 100% der Kosten, max. Förderhöhe 5.000€
Voraussetzungen	Es dürfen nur zugelassene, <u>zertifizierte Berater</u> beauftragt werden. Soll ein anderer fachlich qualifizierter Berater beauftragt werden, muss sich der Berater zuerst beim BALM zertifizieren lassen.
Frist	30.06.2025

Weitere Informationen unter:

<https://www.mobil-gewinnt.de/Foerderprogramm/Initialfoerderung>

## B<sup>2</sup>MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ (VM BW)

Zielgruppe	Unternehmen und Betriebe in Baden-Württemberg
Fördergegenstand	Untersuchungen, Programme und Maßnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und Effizienzsteigerung des mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Personen- und Straßengüterverkehrs von und zu Betriebsstandorten.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	<p><u>Projektbestandteile nur für KMU:</u>      50% Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkosten für das Projekt</li> <li>- Sach-, Gemein- und Betriebskosten</li> <li>- Personal- und Sachkosten für externe Beratung</li> </ul> <p><u>Für alle Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studien, Expertisen und Gutachten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen in Einrichtungen, Anlagen, Gebäude oder Fahrzeuge</li> </ul> <p><u>Fördersatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleine/ Kleinstunternehmen      60% Förderung</li> <li>- Mittlere Unternehmen            50% Förderung</li> <li>- Große Unternehmen                25% Förderung</li> </ul> <p>Gesamtprojektkosten: max. 1 Million €. Die Förderung muss min. 5.000 € bzw. 2.000 € (KMU) betragen.</p>
Voraussetzung	Um Investitionen fördern zu lassen, muss zuvor eine Studie/ ein Mobilitätskonzept erstellt worden sein und die gewünschte Investition als notwendige Maßnahme ermittelt worden sein.
Hinweis	Es werden auch Fahrzeuge und weitere Einrichtungen gefördert, sofern diese Maßnahmen im erstellten Mobilitätsmanagement-Konzept als sinnvoll bzw. notwendig betrachtet werden. Maßnahmen werden nur gefördert, wenn es keine anderen Fördermittel auf Bundes- oder Landesebene gibt. Beispiele für Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Bikes als Shuttle zwischen Betriebsstandort und ÖPNV-Haltestelle;</li> <li>- Radabstellanlagen auf dem Betriebsgelände;</li> <li>- Umbau eines Raumes zu einem Umkleide- und Duschaum für Radfahrer;</li> <li>- Abmarkierung von Radwegen auf großen Betriebsarealen;</li> <li>- Einrichtung/ Ausstattung von Telearbeitsplätzen;</li> <li>- Umsetzung von Sharing-Vorhaben.</li> </ul>
Frist	Voraussichtlich bis 31.12.2026

**Weitere Informationen unter:**

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/nachhaltige-mobilitaet/mobilitaetsmanagement/foerderprogramm-betriebliches-und-behoerdliches-mobilitaetsmanagement>

# Digitalisierung, Innovation & Transformation

## go-digital (BMWK)

Zielgruppe	Rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz/ Jahresbilanzsumme ≤ 20 Mio. €
Fördergegenstand	Individuelle, fachliche Beratung und Umsetzung in den fünf Fördermodulen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitalisierungsstrategie,</li> <li>- IT-Sicherheit,</li> <li>- Digitalisierte Geschäftsprozesse,</li> <li>- Datenkompetenz und</li> <li>- Digitale Markterschließung.</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss zur Beratung
Höhe der Förderung	50 Prozent auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 € (netto), max. 16.500 €. Es werden max. 30 Beratertage binnen 6 Monaten gefördert.
Hinweis	Die Abwicklung des Förderprogramms und der Abruf der Fördermittel erfolgt vollständig durch den/ der Berater/in Eine Kombination mit dem Programm „Digital Jetzt“ ist ausdrücklich erwünscht.
Frist	31.12.2024

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>

## Digitalisierungsprämie Plus (L-Bank/ WM BW)

Zielgruppe	KMU und Freiberufler, mit Ausnahme von Fischerei, Land- und Forstwirtschaft
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen</li> <li>- Erhöhung der IKT-Sicherheit</li> <li>- Kosten für Hard- und Software und damit verbundene Dienstleistungen und Schulungen</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss oder einen Kredit mit Tilgungszuschuss von der L-Bank

Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Ausgaben zwischen 5.000 € und 15.000 € erhalten Sie eine Förderung i.H.v. 30%, max. 3.000 €</li> <li>- Bei Ausgaben zwischen 15.000 € und 100.000 € erhalten Sie einen Kredit mit 4% Tilgungszuschuss.</li> </ul>
Frist	Voraussichtlich bis 30.06.2024

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/digiplus-zuschuss.html>

Es gibt außerdem eine zusätzliche Förderung bei fehlenden Kreditsicherheiten: Kombi-Bürgschaft 70 der Bürgschaftsbank:

<https://bw.ermoeglicher.de/%C3%BCber-uns/service-downloads/produktliste/bbw-l-bank-digitalisierungspr%C3%A4mie-plus-darlehensvariante/>

## Innovationsgutscheine Baden-Württemberg (WM BW/ L-Bank)

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.innovationsgutscheine.de/>

### Innovationsgutschein BW

Zielgruppe	KMU bis 100 Mitarbeitende und 20 Mio. € Umsatz
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld sowie für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen im Zuge eines innovativen Vorhabens
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 7.500 €
Voraussetzung	Der Innovationsgutschein BW ist technologie- und branchenoffen und richtet sich an KMU und an Start-ups

### Innovationsgutschein Hightech BW

Zielgruppe	KMU bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Umsatz/ Bilanzsumme; bis 250 MA, 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme bei Auftrag an Start-Up
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €

Voraussetzung	Der Innovationsgutschein Hightech BW ist technologie- und branchenoffen. Es erfolgen quartalsmäßige Förderaufrufe.
---------------	--

## Innovationsgutschein Start-Up BW

Zielgruppe	Start-Up nicht älter als 5 Jahre, bis 100 Mitarbeiter und 20 Mio. € Vorjahresumsatz/ Vorjahresbilanzsumme
Fördergegenstand	Für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld, für umsetzungsorientierte FuE-Dienstleistungen sowie von Materialkosten im Zusammenhang eines besonders anspruchsvollen innovativen Vorhabens aus den Wachstumsfeldern der Zukunft
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €
Voraussetzung	Es erfolgen quartalsmäßige Förderaufrufe. Mit dem Innovationsgutschein Start-up BW können auch Innovationsvorhaben in der Vorgründungsphase gefördert werden. Eine Rechtsform muss erst bei der Schlussrechnung vorliegen.

## go-inno – Innovationsgutscheine (BMWK)

Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks; kleiner 100 Mitarbeiter und bis 20 Mio. € Vorjahresumsatz/-bilanzsumme
Fördergegenstand	Externe Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen mit technologischem Potenzial in Unternehmen durch ein von der Bewilligungsbehörde autorisiertes Beratungsunternehmen
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Die Förderquote beträgt 50 % bei Ausgaben pro Beratertag von 1.100 €, max. 5 Innovationsgutscheine und max. einen Förderwert von 20.000 € pro beratenes Unternehmen und Kalenderjahr
Hinweis	<p>Beantragung und Erstellung des Verwendungsnachweises führt das autorisierte Beratungsunternehmen durch.</p> <p>Die Beratung ist unterteilt in Leistungsstufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stufe 1 „Potenzialanalyse“: max. acht Beratertage</li> <li>- Stufe 2 „Realisierungskonzept“: max. 20 Beratertage</li> </ul>

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html>

[https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/Unterlagen\\_go-inno/go-inno\\_Richtlinie\\_26112020.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=1](https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/Unterlagen_go-inno/go-inno_Richtlinie_26112020.pdf?__blob=publication-File&v=1)

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/bmwi-innovations-gutscheine-go-inno-flyer.html>

## KMU-innovativ: Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung (BMBF/ diverse Projektträger)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	<p>FuE Vorhaben, die einen Beitrag zum Technologiefeld Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung leisten, z.B. aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienztreibhausgasmindernde Technologien und Verfahren klimarelevante Querschnittstechnologien</li> <li>- Dienstleistungen und Produkte zum Klimaschutz klimaschonende Dienstleistungen und Bewirtschaftungsverfahren für den ländlichen Raum</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	<p>Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden. Bewertungsstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober.</p> <p>Die Richtlinie gilt vorerst bis 30. 06.2027</p>

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/03/2024-03-01-Bekanntmachung-KMU-innovativ.html>

## KMU-innovativ: Materialforschung ProMat\_KMU (BMBF)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität,</li> <li>- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur,</li> <li>- Materialien für die Sensorik, Aktorik beziehungsweise Mess- und Regeltechnik,</li> <li>- Materialien für die Energietechnik,</li> <li>- nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien,</li> <li>- Materialien für Mobilität und Transport</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt.  Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027

Weitere Informationen unter:

[https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-materialforschung-promat\\_kmu/kmu-innovativ-materialforschung-promat\\_kmu\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-materialforschung-promat_kmu/kmu-innovativ-materialforschung-promat_kmu_node.html)

## KMU-innovativ: Elektronik & autonomes Fahren/ High Performance Computing (BMBF)

Zielgruppe	KMU bis 1.000 MA und bis 100 Mio. Umsatz
Fördergegenstand	Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maschinen- und Anlagenbau,</li> <li>- Automatisierungstechnik,</li> <li>- Elektroindustrie,</li> <li>- IKT-Wirtschaft,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Medizintechnik,</li> <li>- Energietechnik,</li> <li>- Automobilelektronik,</li> <li>- autonomen und vernetzten Fahrens,</li> <li>- Hoch- und Höchstleistungsrechnen.</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 80% der beihilfefähigen Kosten
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	<p>Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15.04. und 15.10. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt.</p> <p>Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027</p>

Weitere Informationen unter:

[https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-elektronik-und-autonomes-fahren/kmu-innovativ-elektronik-und-autonomes-fahren\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-elektronik-und-autonomes-fahren/kmu-innovativ-elektronik-und-autonomes-fahren_node.html)

## KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie IKT – Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit KIS (BMBF)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	<p>Risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Automobil und Mobilität,</li> <li>- Maschinenbau und Automatisierung,</li> <li>- Gesundheit und Medizintechnik,</li> <li>- Logistik und Dienstleistungen,</li> <li>- Energie und Umwelt,</li> <li>- Daten-, Informations- und Kommunikationstechnologie-Wirtschaft.</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max 50% Anteilfinanzierung
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.

Frist	Antragstellung für die Runden sind jeweils der 15. April und 15. Oktober. Unter Umständen werden auch Anträge nach den o.g. Bewertungsstichtagen berücksichtigt.  Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2027
-------	--

**Weitere Informationen unter:**

[https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-ikt/kmu-innovativ-ikt\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ-ikt/kmu-innovativ-ikt_node.html)

## ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Einzelprojekt (BMWK)

Zielgruppe	KMU < 500 Mitarbeiter und weitere mittelständische Unternehmen < 1.000 Mitarbeiter										
Fördergegenstand	Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, technologie- und branchenoffen										
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss										
Höhe der Förderung	Abhängig von der Unternehmensgröße. Die zuwendungsfähigen Kosten je Projekt: max. 550.000 €. <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 70%;">Klein (strukturschwache Region)</td> <td style="text-align: right;">45%</td> </tr> <tr> <td>Klein (junges Unternehmen)</td> <td style="text-align: right;">45%</td> </tr> <tr> <td>Klein</td> <td style="text-align: right;">40%</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td style="text-align: right;">35%</td> </tr> <tr> <td>Weitere mittelständische Unt.</td> <td style="text-align: right;">25%</td> </tr> </table>	Klein (strukturschwache Region)	45%	Klein (junges Unternehmen)	45%	Klein	40%	Mittel	35%	Weitere mittelständische Unt.	25%
Klein (strukturschwache Region)	45%										
Klein (junges Unternehmen)	45%										
Klein	40%										
Mittel	35%										
Weitere mittelständische Unt.	25%										
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreichung einer Projektskizze ist möglich</li> <li>- Projektumsetzung nach bestätigtem Antragseingang auf eigenes Risiko möglich</li> <li>- Gesondert beantragbar sind im Hinblick auf ein im Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt die Förderung einer Durchführbarkeitsstudie sowie Leistungen zur Markteinführung</li> <li>- Pro Unternehmen können bis zu zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Monaten im ZIM bewilligt werden</li> </ul>										
Voraussetzung	FuE-Projekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sie auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöhen, damit</li> </ul>										

- neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern,
- sie ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten und
  - mit erheblichem, technischem Risiko behaftet sind

Weitere Informationen unter:

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Foerderangebote/Einzelprojekte/einzelprojekte.html>

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Formularcenter/formularcenter.html>

## ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - FuE-Kooperationsprojekt (BMWK)

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KMU &lt; 500 Mitarbeiter und weitere mittelständische Unternehmen &lt; 1.000 Mitarbeiter</li> <li>- nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen</li> </ul>												
Fördergegenstand	Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, technologie- und branchenoffen. Es müssen entweder min. zwei Unternehmen oder min. ein Unternehmen mit min. ein Forschungsinstitut in ausgewogener Partnerschaft zusammenarbeiten												
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss												
Höhe der Förderung	<p>Abhängig von der Unternehmensgröße. Die maximal zuwendungsfähigen Kosten je Teilprojekt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für <b>Unternehmen</b>: 450.000 €</li> <li>- für <b>Forschungseinrichtungen</b>: 220.000 €</li> </ul> <p>Max. Zuwendungshöhe für ein Gesamtprojekt: 2,3 Mio. €</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Klein (strukturschwache Region)</td> <td style="text-align: right;">55%</td> </tr> <tr> <td>Klein (junges Unternehmen)</td> <td style="text-align: right;">50%</td> </tr> <tr> <td>Klein</td> <td style="text-align: right;">45%</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td style="text-align: right;">40%</td> </tr> <tr> <td>Weitere mittelst. Unt. &lt;500MA</td> <td style="text-align: right;">30%</td> </tr> <tr> <td>Weitere mittelst. Unt. &lt;1000MA mit KMU</td> <td style="text-align: right;">30%</td> </tr> </table> <p>Für Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern gibt es einen 10 Prozentpunkte höheren Fördersatz, jedoch nicht mehr als 60%.</p>	Klein (strukturschwache Region)	55%	Klein (junges Unternehmen)	50%	Klein	45%	Mittel	40%	Weitere mittelst. Unt. <500MA	30%	Weitere mittelst. Unt. <1000MA mit KMU	30%
Klein (strukturschwache Region)	55%												
Klein (junges Unternehmen)	50%												
Klein	45%												
Mittel	40%												
Weitere mittelst. Unt. <500MA	30%												
Weitere mittelst. Unt. <1000MA mit KMU	30%												
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einreichung einer Projektskizze ist möglich</li> </ul>												

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektumsetzung kann nach bestätigtem Antragseingang auf eigenes Risiko erfolgen</li> <li>- Gesondert beantragbar sind im Hinblick auf ein im Rahmen des ZIM geplantes FuE-Projekt die Förderung einer Durchführbarkeitsstudie sowie Leistungen zur Markteinführung</li> <li>- Pro Unternehmen können bis zu zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte innerhalb von zwölf Monaten im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bewilligt werden</li> </ul>
Voraussetzung	<p>FuE-Projekte können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gefördert werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sie ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,</li> <li>- mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und</li> <li>- auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erhöhen, damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.</li> </ul>

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Foerderangebote/Kooperationsprojekte/kooperationsprojekte.html>

<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Formularcenter/formularcenter.html>

## Innovationsfinanzierung 4.0 (L-Bank)

Zielgruppe	KMU, die seit min. zwei Jahren am Markt tätig sind <u>oder</u> größere Unternehmen mit max. 500 Mio. € Jahresumsatz
Fördergegenstand	Allgemeine Innovations- und Digitalisierungsvorhaben entlang der Wertschöpfungskette
Art der Förderung	Sie erhalten ein Förderdarlehen; KMU erhalten einen Tilgungszuschuss
Höhe der Förderung	<p><u>Kredithöhe:</u></p> <p>KMU: 10.000 bis 5 Mio. €          Größeren Unternehmen bis 25 Mio. €</p> <p><u>Tilgungszuschüsse für KMU:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3,0 % des Kreditbetrags für Innovative Vorhaben und Digitalisierungsvorhaben</li> <li>- 4,0 % des Kreditbetrags im Schwerpunkt Innovative Geschäftsmodelle</li> <li>- 0,0% im Schwerpunkt innovative Unternehmen</li> </ul>

Bürgschaftsbank BW und L-Bank bieten für dieses Programm die Kombi-Bürgschaften 50 an. InnovFin 50 stellt eine Expressvariante der Bürgschaftsbank dar. Beide Förderinstitute stellen mit InnovFin 70 auch höhere Bürgschaften zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/innovationsfinanzierung-4.0.html>

## WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (BMWK)

Zielgruppe	KMU, die Haupterwerb betrieben werden, bis 1.000 Mitarbeitende und <100 Mio. € Jahresumsatz mit Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 - Patent- beziehungsweise Gebrauchsmusteranmeldung inklusive der dafür erforderlichen Beratungsleistungen sowie eine Stand-der-Technik-Recherche</li> <li>- 2 - Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Verwertung &amp; erste Aktivitäten zur Verwertung</li> <li>- 3 - Aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien</li> <li>- 4 - Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen, um Erkenntnisse der Forschung in Normen und Standards zu überführen</li> </ul>
Art der Förderung	Die Finanzhilfen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als De-minimis Beihilfe gestattet.
Höhe der Förderung	<p>Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben, die bis zu 50 % anteilig finanziert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 - Bis zu 50% der Ausgaben und 10.000 €</li> <li>- 2 - Bis zu 50% der Ausgaben und 6.000€</li> <li>- 3 - Bis zu 70% der Ausgaben und 45.000€</li> <li>- 4 - Bis zu 80% der Ausgaben und 200.000 € pro Verbundpartner</li> </ul>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1&amp;2 - Antragsstellung bis 31.10.2027</li> <li>- 3 - Antragsstellung bis 31.5.2027</li> <li>- 4 - Skizzeneinreichung bis 31.05.2026 und Antragseinreichung bis 31.05.2027</li> </ul>

Weitere Informationen unter:

[https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/WIPANO/wipano-richtlinie\\_2024-2027.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Redaktion/DE/Downloads/WIPANO/wipano-richtlinie_2024-2027.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

## Ideas powered for Business (EU KMU-Fonds 2024)

Zielgruppe	KMU mit Sitz in der EU
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorabdiagnosen von Rechten des geistigen Eigentums</li> <li>- Rechtskosten oder (Anmelde-)Gebühren von Rechten des geistigen Eigentums (Marken, Designs, Patenten, Pflanzensorten)</li> </ul>
Art der Förderung	Finanzhilfen werden in Form von Gutscheinen gewährt, die der Begünstigte für die Beantragung einer Erstattung verwenden kann.
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstattung von 90% der Kosten für eine Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums</li> <li>- Erstattungen zwischen 50% und 75% der Rechtskosten oder (Anmelde-)Gebühren von Rechten des geistigen Eigentums</li> <li>- Erstattungsfähiger Höchstbetrag zwischen 1.000€ und 3.500€ je nach geförderter Leistung</li> </ul>
Frist	06.12.2024

Weitere Informationen unter:

<https://www.euipo.europa.eu/de/discover-ip/sme-fund/how-to-apply/ip-scan>

## Umweltinnovationsprogramm (BMUV/ KfW-Programm 230)

Zielgruppe	Unternehmen aller Branchen und Größen, KMU werden bevorzugt
Fördergegenstand	großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, d.h. die geplante Technik wird in Deutschland noch nicht angewendet oder bekannte Techniken werden neuartig kombiniert und zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen eingesetzt.
Art der Förderung	Sie erhalten einen Investitionszuschuss oder einen Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionszuschuss: max. 30% <u>oder</u></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsverbilligter Kredit i.H.v. max. 70% der förderfähigen Kosten</li> </ul>
Hinweis	<p>Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.</p> <p>Die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel ist zulässig (Ausnahme: Stromerzeugungsanlagen – KfW nicht mit EEG/KWKG kombinierbar).</p>

Weitere Informationen unter:

<https://www.umweltinnovationsprogramm.de/foerderinformationen>

<https://www.kfw.de/230>

## Förderprogramm Industrielle Bioökonomie (BMWK)

Zielgruppe	Unternehmen jeder Branche und Größe
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul A (<b>nur Start-Ups und KMU</b>): Nutzung existierender Multi-Purpose-Anlagen zur Erprobung und Weiterentwicklung eigener Verfahren der industriellen Bioökonomie</li> <li>- Modul B: vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmenseigener Single-Purpose-Demonstrationsanlagen der industriellen Bioökonomie</li> <li>- Modul C: Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Es gibt unterschiedliche Fördersätze. Min. 25%, im Normalfall min. 50%. Bestimmte Vorhaben werden zu 100% gefördert.
Hinweis	Zum Erhalt der Förderung muss zunächst eine Projektskizze eingereicht werden, die vom Fördermittelgeber bewertet wird. Wenn dieser eine Förderempfehlung erteilt, kann der Förderantrag gestellt werden.
Frist	Die Skizzeneinreichung ist jeweils zum 01.03. und 30.06. eines Jahres möglich (zunächst bis 30.06.2024).

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/industrielle-biooekonomie.html>

## Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Eine Beratung durch akkreditierte Berater und Beraterinnen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
Art der Förderung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe der Förderung	50 Prozent der Beratungskosten, jedoch max. 1.750 €; maximal fünf Beratungstage
Frist	31.12.2026

Weitere Informationen unter:

[https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)

## Beratungsgutschein Transformation Automobilwirtschaft (WM BW)

Zielgruppe	Unternehmen der Automobilindustrie und des Kfz-Gewerbes in BW bis 250Mitarbeitern
Fördergegenstand	Beratungsleistungen zu den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- strategische Unternehmensausrichtung,</li> <li>- strategische Umsetzungsbegleitung sowie</li> <li>- strategische Personal- und Qualifizierungsplanung</li> </ul> Je Bereich max. ein Gutschein
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu 5 Beratertage je Gutschein</li> <li>- Tageshöchstsatz bis 1.250 €.</li> </ul> Bis zu 80 Prozent der Beratungskosten, max. 5000€ Förderung pro Unternehmen
Frist	Antragsstellung bis 31.05.2024

Weitere Informationen unter:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/beratungsgutschein-transformation-automobilwirtschaft>

## Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität (BMWK)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Projekte zu folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen,</li> <li>- Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge,</li> <li>- Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur,</li> <li>- Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards,</li> <li>- Ressourcenverfügbarkeit und Recycling,</li> <li>- Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion.</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 80% der beihilfefähigen Kosten
Hinweis	Bitte reichen Sie vorab Ihre Projektskizzen je nach Forschungsschwerpunkt beim Projektträger ein.
Frist	Projektskizzen sind bis zum 30.04. des Jahres bzw. bei separaten Förderaufrufen bis zum darin genannten Stichtag einzureichen.  Die Richtlinie gilt vorerst bis 30.06.2024

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/foerderrichtlinie-elektromobilitaet.html>

## Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (BMWK)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	Gefördert werden technologische Lösungsansätze in 3 Programmsäulen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Automatisiertes Fahren“ inkl. Schienenverkehr,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Innovative Fahrzeuge“, dies bedeutet: Förderung von Antriebskonzepten für sämtliche Fahrzeugtypen in einem technologieoffenen Ansatz,</li> <li>- „Systemtechnologien“, die sich auf die gesamte Fahrzeugindustrie mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fokussieren: Wertschöpfung und digitale Transformation, Mobilität und Verkehr, Produktion und Logistik</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 80% der beihilfefähigen Kosten
Hinweis	Bitte reichen Sie vorab Ihre Projektskizzen je nach Forschungsschwerpunkt beim Projektträger ein.
Frist	Projektskizzen können jederzeit beim Projektträger eingereicht werden. Sie werden zum Quartalsende bewertet.  Die Richtlinie gilt bis 30.06.2027

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Technologie/fahrzeug-und-systemtechnologien.html>

## Förderrichtlinie Elektromobilität (BMWK)

Zielgruppe	KMU
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien),</li> <li>- Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur (Flottenprogramm)</li> <li>- FuE zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für eine klimafreundliche Mobilität.</li> </ul>
Art der Förderung	Sie erhalten einen Zuschuss
Höhe der Förderung	Max. 80% der beihilfefähigen Kosten
Hinweis	Die Förderverfahren für Zuschüsse zu Umweltstudien oder das Flottenprogramm sind einstufig. Für FuE-Vorhaben ist das Antragsverfahren zweistufig.
Frist	Sie können Ihre Projektskizzen jederzeit beim Projektträger einreichen.  Die Richtlinie gilt bis 31.12.2026

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/I5snuRMY9FBb8Ct53Be/content/I5snuRMY9FBb8Ct53Be/BAanz%20AT%2026.07.2023%20B2.pdf>

# Themenunabhängige Kredit- und Bürgschaftsprogramme

## Liquiditätskredit (L-Bank/ WM BW)

Zielgruppe	Unternehmen mit max. 500 Mitarbeitern
Was wird unterstützt?	Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen
Art der Unterstützung	zinsverbilligtes Darlehen
Höhe der Unterstützung	10.000 € bis max. 5 Mio. € Darlehen, aktuelle <u>Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank</u>

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/liquiditatskredit.html>

## Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW)

Zielgruppe	Gründer, Freiberufler und KMU
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Existenzgründungen wie Neugründung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung</li> <li>- Erweiterung, Modernisierung oder Umstrukturierung bestehender Unternehmen</li> <li>- Standortverlagerung</li> <li>- Erwerb von Unternehmen</li> <li>- Betriebsmittelbedarf, z. B. auch für Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>- Investitionskosten, Warenlager, Betriebsmittel</li> </ul>
Art der Förderung	zinsverbilligtes Darlehen,
Höhe des Darlehens	10.000 € bis max. 5 Mio. € Darlehen; aktuelle <u>Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank</u>
Hinweis	Nachhaltigkeitsbonus: Zinsverbilligung um <ul style="list-style-type: none"> <li>- 15 Basispunkte mit CO2-Bilanz</li> <li>- 30 Basispunkte mit Reduktionsziel von Treibhausgas-Emissionen mit Maßnahmenkatalog</li> </ul>

Weitere Informationen unter:

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/guw-bw.html>

## Kombi-Darlehen Mittelstand

Zielgruppe	KMU oder größeres Unternehmen in Privatbesitz
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von Betriebsgebäuden</li> <li>- Sanierung von bestehenden Betriebsgebäuden</li> <li>- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik bei bestehenden Betriebsgebäuden</li> <li>- Vorhaben, die gleichzeitig eine Bundesförderung für Nichtwohngebäude erhalten</li> <li>- Oder nur in der Variante KDM-FLEX: Vorhaben, die gleichzeitig eine ELR-Förderung erhalten</li> </ul>
Art der Förderung	Förderdarlehen im Hausbankenverfahren mit Tilgungszuschuss
Höhe des Darlehens	10.000 € bis max. 25 Mio. € Darlehen, aktuelle <u>Konditionenübersicht Wirtschaftsförderung L-Bank</u>
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsbonus für junge, kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>- Klimaprämie: Tilgungszuschuss von 1,0% - 3,0% für KMU je nach Vorhaben, wenn auch über BEG-Nichtwohngebäude oder KFN-Nichtwohngebäude gefördert</li> </ul>

**Weitere Informationen unter:**

<https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/kombi-darlehen-mittelstand.html>



# Kennen Sie schon unsere kostenfreien Dienstleistungen?

**Der Trafo-Check  
von**



**Der Ressourcen-  
effizienz-Check  
von**



Kompetenzstelle Ressourceneffizienz  
Region Stuttgart

**Die Technologie-  
transfer-Manager**



**Der Cybersecurity-Check**

**Sprechen Sie uns an!**